

## Anlage A zur V/0025/2019

<b><u>Kurzüberblick</u></b>						
Den städtischen Schulen werden jährlich Haushaltsmittel zur eigenständigen Bewirtschaftung über das Schulgirokonto zur Verfügung gestellt. Mit dieser Vorlage wird über die Parameter und die Zuweisung für das Kalenderjahr 2019 informiert.						
<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>						
Mit der Mittelbereitstellung wird das globale Ziel „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ unterstützt. Dies konkretisiert sich in der notwendigen Bereitstellung der Sachausstattung / Lehr- und Lernmittel der Schulformen und Schulen (Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“), zu der den Schulen entsprechende Mittel mit dieser Vorlage zugewiesen werden.						
<b><u>Finanzierung</u></b>						
Produktgruppe:	0301	Leistungen für Schulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2019 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		
<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>						
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig		Vollständig freiwillig
Eine konkrete Vorgabe, in welcher Höhe Mittel zur Verfügung zu stellen sind, existiert nicht. Pauschal hat der Schulträger gemäß §§ 92 und 94 Schulgesetz NW hat der Schulträger die erforderliche Ausstattung der Schulen zu sorgen.						
<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen</u></b>						
Durch die Ermittlung der Schulbudgets anhand verschiedener relevanter Faktoren werden verschiedene Aspekte (gleiche Lebensverhältnisse, Inklusion, Integration, Gleichbehandlung von Frauen und Männern usw.) mit berücksichtigt.						